

## **Privatinsolvenzen: Rückgang an Verfahren, jedoch Anstieg der Schulden pro Fall**

Wien, 05.01.2018 – Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.921 Insolvenzverfahren über natürliche Personen eröffnet, die kein Unternehmen betrieben (= - 13,6 % gegenüber 2016). Die gesamten Schulden betragen 2017 ca. EUR 980 Mio., das sind - 4,9 % im Vergleich zu 2016. Die durchschnittliche Einzelverschuldung pro Fall jedoch stieg von den EUR 128.600,- des Vorjahrs auf nunmehr EUR 141.600,-.

Dieser Anstieg ist von Schuldnern mit hohen Verbindlichkeiten verursacht, die erst nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage ab 1.11.2017 ihre Anträge gestellt haben. Generell ist auch der Rückgang der Gesamtanzahl der Fälle über das Jahr 2017 dieser überfallsartig beschlossenen und wenig ausgefeilten Novelle des Privatkonkurses geschuldet, die ein Zuwarten vieler Schuldner mit ihren Anträgen nach sich zog.

### **Bundesländer:**

In allen Bundesländern gab es in unterschiedlichem Umfang einen Rückgang gegenüber 2016. Diese Rückgänge sind einerseits auf die Novelle zurückzuführen sowie auf eine nicht nachvollziehbare „Respirofrist“ zwischen ihrer Verlautbarung am 31.7.2017 und dem Inkrafttreten wichtiger Bestimmungen am 1.11.2017.

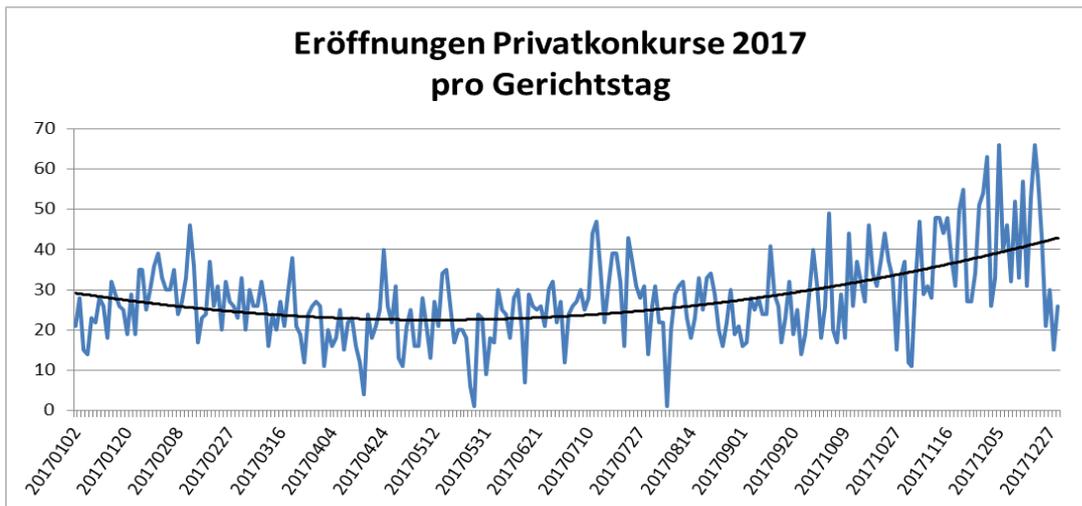
In manchen Bundesländern besteht Nachholbedarf: Generell kann z. B. OÖ als Vorreiter und z. B. NÖ als Nachzügler bezeichnet werden. Auch der Arbeitsmarkt spielte eine wesentliche Rolle, da Schuldenregulierung bisher laufende – wenn auch oft nur geringe – Zahlungen an die Gläubiger erforderte. Ein Umstand, der durch die Novelle IRÄG 2017 erheblich relativiert worden ist.

### **Analyse des KSV1870 Insolvenzexperten Dr. Hans-Georg Kantner:**

Eine sinnvolle Analyse der Auswirkungen wird erst nach einem Jahr möglich sein. Dann wird sich zeigen, ob die Gruppe jener Menschen, auf welche die Novelle abzielte, tatsächlich den Weg zur Schuldenregulierung suchen wird. Es sind dies vollkommen einkommenslose Schuldner und solche mit besonders hohen Schulden. Letztere hatten schon bisher eine reelle Chance auf Entschuldung nach Billigkeit und sie haben auch regelmäßig Schuldenregulierungsverfahren beantragt. Immerhin stellen ehemalige Unternehmer etwa 30% aller Privatkonkursanten. Ob jedoch einkommenslose Schuldner tatsächlich in großer Zahl den Weg zum Konkursgericht antreten, ist schon deshalb fraglich, weil bei Ihnen ohnehin nichts zu holen ist und sie keine oder nur geringe Leistungsfähigkeit haben.

### **Antragsverhalten der Schuldner seit Anfang des Jahres:**

Die untenstehende Grafik zeigt, dass im Verlauf des Jahres 2017 die Anträge deutlich zurückgingen und erst ab dem vierten Quartal angesprungen sind. Die Durchschnittswerte sinken um ca. 30 %, um sich dann praktisch zu verdoppeln.



Die Entwicklung hat dazu beigetragen, dass etwa zur Jahresmitte die Zahlen ca. 40 % unter denen des Jahres 2016 lagen. Nun hat ein Nachholeffekt eingesetzt, weshalb sich der hier abgebildete Trend wahrscheinlich in den nächsten Monaten fortsetzen wird.

Viele hochverschuldete Personen haben die neue Rechtslage rasch nach Inkrafttreten in Anspruch genommen. Die Grafik unten bildet die Passiva der jeweils an einem Gerichtstag eröffneten Privatkonkurse ab – mit gut erkennbarer Spitze am 30.11.2017.



Alleine im November 2017 wurden Insolvenzverfahren mit insgesamt ca. EUR 157 Mio. eröffnet. Der Durchschnitt der Verfahren im Jahr 2016 lag bei ca. EUR 86 Mio. pro Monat.

Die Gesetzgebung des IRÄG 2017 hatte vor allem die ehemals Selbstständigen im Fokus. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Personen mit hohen Schulden aus selbstständiger Tätigkeit das Verfahren jetzt in Anspruch nehmen. Alle diese Personen können Restschuldbefreiung erlangen, vorausgesetzt sie strengen sich angemessen an und erfüllen ihre Obliegenheiten, die vom Gesetzgeber deutlich ausgebaut und verschärft wurden.

KSV1870 Experte Dr. Kantner erklärt die Konsequenzen: „Gläubigern bleibt durch die Verkürzung der Abschöpfung auf nur 5 Jahre und den Fall der Mindestquote nun eine umso vehementere Einforderung der Obliegenheiten der Schuldner. Seit dem 1. November 2017 eröffnete Verfahren sind aber noch sehr jung und noch nicht im Stadium der Abstimmung, weshalb es auch noch zu keinen Zahlungsplänen mit „Nullquote“ kam. Es kann aber schon jetzt mit einiger Gewissheit gesagt werden, dass der Entfall formaler Hürden mit dem Aufbau materieller Hürden kompensiert werden wird. Der Privatkonkurs in Österreich bleibt damit ein Instrument der Schuldenregulierung, das den Schuldner neben ehrlichem Bemühen auch finanzielle Ergebnisse abverlangt, jedenfalls soweit diese im Rahmen der Erwartung dieser Bemühungen liegen. Vor allem wird von Schuldner seitens des Gesetzgebers erwartet, dass sie einer Beschäftigung nachgehen, die pfändbare Anteile für die Gläubiger erlaubt“.

### **Ausblick auf 2018:**

Dem Jahr 2017 fehlen aufgrund der gesetzgeberischen Aktivitäten ca. 1.200 Verfahren. Diese sind im Jahr 2018 als Nachholbedarf zusätzlich zu einem moderaten Anstieg zu erwarten, der der Erleichterung des Verfahrens und Öffnung auch für leistungsschwache Personen geschuldet ist. Gemeinsam erwarten wir Eröffnungen im Bereich von ca. 9.300 Fällen, oder einen Zuwachs gegenüber 2017 um ca. 39 %. Mittelfristig ist voraussichtlich ein Einpendeln zwischen 8.500 und 9.500 Verfahren pro Jahr zu erwarten.

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

### **Rückfragenhinweis:**

Karin Stiner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: [stiner.karin@ksv.at](mailto:stiner.karin@ksv.at)

[www.ksv.at](http://www.ksv.at); Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

## Privatkonkurse 2017

	2017	2016	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	6.921	8.011	-	13,6 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	980 Mio.	1.030 Mio.	-	4,9 %

### Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016	Veränderung	Passiva 2017 in Mio. EUR	Passiva 2016 in Mio. EUR
Wien	2.683	3.182	-15,7%	319	310
Niederösterreich	926	1.038	-10,8%	165	164
Burgenland	105	120	-12,5%	18	18
Oberösterreich	993	1.178	-15,7%	119	155
Salzburg	342	372	-8,1%	71	63
Vorarlberg	322	373	-13,7%	37	44
Tirol	549	598	-8,2%	79	89
Steiermark	535	633	-15,5%	105	103
Kärnten	466	517	-9,9%	67	84
<b>Gesamt</b>	<b>6.921</b>	<b>8.011</b>	<b>-13,6%</b>	<b>980</b>	<b>1.030</b>

### Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016
Wien	298	272
Niederösterreich	189	154
Burgenland	24	28
Oberösterreich	198	218
Salzburg	35	42
Vorarlberg	81	84
Tirol	96	95
Steiermark	129	121
Kärnten	61	66
<b>Gesamt</b>	<b>1.111</b>	<b>1.080</b>

Wien, 05.01.2018

#### Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie für das Gesamtjahr. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtökonomischen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

#### Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: [stirner.karin@ksv.at](mailto:stirner.karin@ksv.at)

[www.ksv.at](http://www.ksv.at); Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>